

**Markt  
Neuhaus a.d.Pegnitz**  
Landkreis Nürnberger Land

**Bekanntmachung**

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hammerschrott“**

Der Marktgemeinderat des Marktes Neuhaus a.d.Pegnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.04.2024 den Bebauungsplan Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hammerschrott“ in der Fassung vom 16.04.2024 gebilligt und als Satzung beschlossen.



Lage des Gebietes – ohne Maßstab

**Der Satzungsbeschluss vom 16.04.2024 wird hiermit gemäß § 10 Abs 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.  
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**

Jeder kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaik Hammerschrott in der Fassung vom 16.04.2024 mit der Begründung im Rathaus (Zimmer 5, 1. Stock), zu den Öffnungszeiten einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Weiterhin ist der Bebauungsplan Nr. 11 auf der Homepage des Marktes Neuhaus a.d.Pegnitz ([www.neuhaus-pegnitz.de](http://www.neuhaus-pegnitz.de)) Rubrik Bürgerservice/Bauen + Planen veröffentlicht.

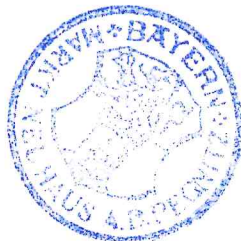
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Neuhaus a.d.Pegnitz, 02.08.2024

  
Josef Springer  
Erster Bürgermeister



Öffnungszeiten:

Mo, Die, Do	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Aushang: 05.08.2024  
Abnahme: 09.09.2024